Sitzung: 28.11.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 11

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Wohnen am Hopfenweg Mitte"; Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (§ 46 Abs. 4

BauGB)

Abstimmung: - Mit 20 : 0 Stimmen -

Nach § 46 Abs. 4 BauGB überträgt der Stadtrat der Stadt Mainburg die Befugnis zur Durchführung der Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg.